

# V O L L M A C H T

Vorname, Name, Adresse, Plz, Wohnort, Geburtsdatum

.....  
.....  
nachstehend **Vollmachtgeber/In** genannt, bevollmächtigt hiermit unter Einräumung des Substitutionsrechts

Fürsprecherin **Elisabeth Kunz**

nachstehend **Fürsprecherin** genannt, mit Zustellungsdomizil

auf ihrer Kanzlei, **Renggli & Renggli & Kunz**, Nidaugasse 28, 2502 Biel/Bienne

zur Vertretung in Sachen

.....  
.....  
Die Fürsprecherin wird ermächtigt, den/die Vollmachtgeber/In in dieser Sache zu vertreten und alle dazu erforderlichen Vorkehren in seinem/i ihrem Namen zu treffen. Sie wird insbesondere bevollmächtigt, einen Prozess anzuheben, einen Vergleich oder eine Schiedsabrede abzuschliessen und einen Verzicht oder den Abstand zu erklären. Die Fürsprecherin wahrt die Interessen des/der Vollmachtgebers/In nach Recht und Billigkeit und besorgt das ihr Anvertraute gewissenhaft; gleichzeitig verpflichtet sie sich zu Treue und Verschwiegenheit.

Der/die Vollmachtgeber/In verpflichtet sich zur Bezahlung des Honorars und der Auslagen der Fürsprechers/In, welche grundsätzlich nach Massgabe der Bestimmungen des Kantonalen Anwaltsgesetzes und der Parteikostenverordnung berechnet werden; das Honorar beträgt jedoch mindestens CHF 250.— pro Stunde. Eine besondere Honorarvereinbarung bleibt vorbehalten. Die Vollmachtgeberin verpflichtet sich, der Fürsprecherin auf deren Verlangen einen angemessenen Vorschuss zu leisten und diesen nötigenfalls zu ergänzen.

**Alle Streitigkeiten zwischen dem/der Vollmachtgeber/In und der Fürsprecherin werden durch das Gericht am Geschäftssitz der Fürsprecherin entschieden, soweit das Gesetz keinen anderen, zwingenden Gerichtsstand vorsieht. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Anwaltskammer des Kantons Bern. Demgemäss verzichtet der/die Vollmachtgeber/In ausdrücklich auf den Gerichtsstand seines Wohnsitzes/Sitzes.**

Im Falle der Nichtbezahlung des Honorars **befreit der/die Vollmachtgeber/In die Fürsprecherin vom Berufsgeheimnis**, soweit dies für das Inkasso des Honorars mittels Betreibung oder auf dem Rechtsweg notwendig ist.

Ein gleichlautendes Doppel dieser Vollmacht steht zur Verfügung des/der Vollmachtgebers/In. Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum

.....  
Die Fürsprecherin:

.....  
Der/die Vollmachtgeber/In:

.....  
Bestimmungen über Rechte und Pflichten von Vollmachtgeber und Fürsprecher finden sich u.a. in:

- Schweizerisches Obligationenrecht vom 30.3.1911, SR 220 (Art. 394 ff)
- Bundesgesetz vom 23.6.2000 über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte, SR 935.61
- Kantonales Anwaltsgesetz vom 28.03.2006, BSG 168.11
- Parteikostenverordnung vom 17.05.2006, BSG 168.811
- Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19.12.2008 (SR 272)
- Landesregeln des Schweizerischen Anwaltsverbandes vom 01.07.2005
- und unter [www.bav-aab.ch](http://www.bav-aab.ch)